



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/961

Sitzungsdatum: 05.07.2018

Beschluss-Nr.: 588/33/18

Beschlussdatum:
m: 05.07.18

Gegenstand: Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Einreicher: ZG CDU/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	11.06.18	3	7	1	-	
Betriebsausschuss	12.06.18	3	-	5	-	
Kulturausschuss	12.06.18	-	-	-	-	zur Kenntnis genommen
Finanzausschuss	13.06.18	-	-	-	-	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Generationen,	13.06.18	2	1	7	-	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	-	-	-	-	zur Kenntnis genommen
Stadtvertretung	05.07.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 06.06.2018

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.11.2018 eine Diskussionsgrundlage für eine Konzeption zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Neubrandenburg zu erarbeiten.
2. Diese soll mindestens die nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkte beinhalten (jeweils Analyse der derzeitigen Situation, von Schwerpunkten sowie Lösungsvorschläge bei Optimierungsbedarf):
 - a. Optimierung der Einsatzzeiten und -orte der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes unter Berücksichtigung von saisonalen Schwerpunkten und Höhepunkten (Großveranstaltungen u. ä.)
 - b. Optimierung des abgestimmten Einsatzes zwischen Polizei und Ordnungsamt inkl. gemeinsamer Bestreifungen
 - c. Besondere Beachtung des ruhenden Verkehrs auf Grund der Zuständigkeit unter Erfassung der Problemgebiete (Marktplatz, Feuerwehrezufahrten, Behindertenstellplätze etc.)
 - d. gestrichen
 - e. Verbesserung der Erkennbarkeit der städtischen Ordnungskräfte durch die Bürgerinnen und Bürger, z. B. durch entsprechende Dienstbekleidung und Gestaltung des Dienstfahrzeuges
 - f. Erleichterte und direkte Meldung von Störungen im öffentlichen Raum für Bürgerinnen und Bürger an den Ordnungsbereich (z. B. Servicetelefon o.ä.) und Bekanntmachung in der Bevölkerung
 - g. Prüfung der Einbeziehung Dritter (Vereine, Initiativen, etc.), die ebenfalls bei der Umsetzung des Grundanliegens mitwirken können, ggf. mittels einer gemeinsamen Erklärung oder Verpflichtung
 - h. Einbeziehung der bestehenden „Stadtverordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Neubrandenburg vom 28. März 2001“ in die konzeptionellen Überlegungen
 - i. Prüfung der Einführung einer Handkasse
3. Für die Umsetzung der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge ist der zusätzliche Personal- und Sachkostenaufwand zu ermitteln und darzustellen. Ergänzend ist der gesamte entsprechende Aufwand zum Sachverhalt Sicherung von Ordnung und Sicherheit zu erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind erst bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu erwarten.

Begründung:

Immer wieder gibt es berechtigte Beschwerden über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet, so unter anderem Störungen der öffentlichen Ordnung an öffentliche Plätzen, illegale Müllablagerungen, Vandalismus, Abfallverbrennungen und ordnungswidrig parkende Fahrzeuge. Oft passieren solche Dinge auch außerhalb der jetzt üblichen Dienstzeiten. Für die effektive Verhinderung und Beseitigung von Störungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sind in der Regel eine schnelle Reaktion der Einsatzkräfte und zielgerichtete Kontrollen notwendig.

Dazu soll die derzeitige Situation systematisch analysiert und ein Konzept zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit durch die Verwaltung vorgelegt werden. Die Neuausrichtung der Organisation des ordnungsbehördlichen Außendienstes soll einer spürbaren Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet dienen.